

Miteinander 2000



30. August - 5. September 2000
Arad - Rumänien

WAS... ?

Miteinander 2000

Seminar zur praktischen Jugendarbeit



Mehr darüber erfahren Sie aus der Pressemitteilung, die von den Organisatoren veröffentlicht wurde.



Pressemitteilung

In der Zeitspanne 30.08-05.09.2000 veranstaltet der Arbeitskreis "Banat-JA" e.V., Rumänien in Zusammenarbeit mit der Otto Benecke Stiftung e.V., Deutschland in **Arad/Rumänien** das internationale Symposium "Miteinander", das als Thema die Jugendarbeit der deutschen Minderheit in Europa hat.

Es ist das Folgeseminar der mit großer Breitenwirkung veranstalteten Tagungen von Balatonfüred (Ungarn) 1995, Kaschau/Kosice (Slowakei) 1996, Arad (Rumänien) 1997, Sankt Petersburg (Russland) 1998 und Kokotek (Polen) 1999.

Fachleute der Jugendarbeit aus Deutschland und Vertreter der deutschen Minderheit aus den westlichen Ländern werden erneut ihre praktischen Erfahrungen an die Vereine und Verbände der deutschen Minderheit aus 17 ost- und südosteuropäischen Ländern weitergeben und somit Hilfestellung im Integrationsprozess und beim Aufbau von demokratischen und pluralistischen Strukturen im Jugendbereich geben.

Mittels Referaten, Gruppenarbeit und Diskussion werden Formen der Selbsthilfe vorgestellt, die der Jugend zu einer Eigenverantwortung und zu Eigeninitiative im Bereich der Kulturarbeit, des sozialen, gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements, der Freizeitgestaltung, sowie der Vereinsarbeit verhelfen sollen.

Ziel ist auch, einen Beitrag zur Konsolidierung der sich im Umbruch befindenden Gesellschaften zu leisten, den Demokratisierungsprozess zu beschleunigen, sowie zum positiven Miteinander zwischen Minderheit(en) und Mehrheitsbevölkerung anzuregen. Positive Erfahrungen und Vernetzungsmaßnahmen stehen hier im Vordergrund des Tuns.

Die Region Banat, im Westen Rumäniens gelegen, wo seit Jahrzehnten Minderheiten und Mehrheit friedlich zusammenleben, ist ein positives Beispiel der Koexistenz und gegenseitiger Akzeptanz. Von daher ist es eine logische Konsequenz, dieses Seminar im Banat durchzuführen, wo die deutsche Bevölkerung stets zu einem besseren Verständnis untereinander beigetragen hat. Nicht zuletzt füllt sie heute die vielzitierte Brückenfunktion zwischen Ost und West mit Leben. Diese positive Erfahrung, sowie die Eigenverantwortlichkeit der Jugend für die Zukunft in einem vereinten Europa möchte man gerne weitergeben.

Gleichzeitig veranstalten wir am 03.09.2000, um 09.00 Uhr beginnend, die Kirchweih in Neuarad, zu der wir herzlich einladen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie auch bei:

Arbeitskreis „Banat-JA“ e.V., Rumänien

Pompilia Szellner
- Vorsitzende -



WER... ?

Mit dieser Frage sind die Organisatoren gemeint. Diese sind:

- **Arbeitskreis Banat-JA e.V., Rumänien;**
- **Otto Benecke Stiftung e.V. Bonn, Deutschland.**

Gestatten: Arbeitskreis „Banat-JA“ e.V. Rumänien

Der Arbeitskreis „Banat-JA“ e.V. Rumänien wurde 1990 als unabhängige Organisation in Temeswar (Timișoara), Banat, gegründet. Die Mitglieder dieser Jugendorganisation sind Angehörige der deutschen Minderheit, Deutschsprechende, sowie an der deutschen Kultur Interessierte. Der A.K. „Banat-JA“ ist ein nach demokratischen Grundsätzen geleiteter, überparteilicher, überkonfessioneller Verein, der gemeinnützig anerkannt ist.

Ziel unserer Arbeit ist, jungen Menschen in Rumänien eine Perspektive in den Bereichen Jugendarbeit, Kultur, Wissenschaft, Umwelt und Sozialleben aufzuzeigen, sowie ehrenamtliche Arbeit attraktiv zu machen.

Unsere zahlreichen Veranstaltungen im In- und Ausland haben dem A.K. „Banat-JA“ in der Zwischenzeit zu einem hohen Anerkennungsgrad verholfen.

Im Vordergrund der Vereinstätigkeit stehen direkte wirtschaftliche Unterstützung, Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, Brauchtumpflege, Jugendaustausch, wie auch konkrete Umweltvorhaben. Unsere Anliegen werden auch durch kulturelle, wissenschaftliche und sportliche Veranstaltungen verwirklicht, sowie durch Begegnungen in Rumänien und im Ausland.

Das Mitwirken bei der Ausstattung und Einrichtung von Kindergärten, Schulen und Waisenhäuser gehört ebenso zu unserem Aufgabengebiet wie Pflege und Erhaltung der Denkmäler der Minderheiten in Rumänien, wie auch der Mehrheitsbevölkerung.

Der Verein hat zur Zeit in ganz Rumänien 15 eigenständig funktionierende Filialen. Diese streben in ihrer Arbeit, Partnerschaft und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im In- und Ausland anzuknüpfen. Partnerorganisation unseres Vereins seit der Gründung ist der A.K. „Banat-JA“ Bonn e.V., Deutschland, mit welcher wir gut zusammenarbeiten. Der A.K. „Banat-JA“ e.V., Rumänien ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft deutscher Jugendorganisationen in Rumänien (ADJ).

Highlights unserer Aktivitäten waren:

- die Vorstellung der Region Banat in Bonn – 1993 und im Saarland – 1998;
- die Konzertreisen des rumänischen Volkmusikensembles „Rapsozii Zărândului“ in Deutschland – 1993, 1994, 1995, sowie 1997 in Dänemark;
- die Vorstellung von Bukarest in Bonn – 1994;
- die Tournee der Fußballmannschaft „Politehnica Timișoara“ in Deutschland – 1995;
- die Vorstellung der Region Banat innerhalb der Veranstaltung „Fest der Regionen“ in Stuttgart – 1999;
- die Teilnahme an internationalen Jugendaustauschprogrammen – 1997 in der Slowakei, 1998 in Belgien, 1999 in Wolfsberg, Rumänien, und 2000 in Deutschland mit Teilnehmern aus Belgien, Deutschland, der Slowakei, Republik Moldau und Rumänien;
- die Veranstaltung des Seminars „Miteinander“ in Arad – 1997 mit Teilnahme von Jugendlichen der deutschen Minderheiten aus 13 Ländern Europas und 2000 mit Teilnehmern aus 17 Ländern;
- die Kirchweih von Wolfsberg im Banater Bergland, die wir jährlich mit den Wolfsbergen feiern und die sich in der Zwischenzeit zu einem internationalen Kultur- und Begegnungsfest der Jugend etabliert hat;
- die Entfernung von mehr als 20 Tonnen Müll aus dem Retezat-Gebirge, als Initiative der Filiale „Banat-JA Bergfreunde“ gemeinsam mit anderen Umweltorganisationen – 1994 und ein ähnliches Projekt am Nera Klamm – ab 1996.
- Konzerte, Ausstellungen, Lesungen und weitere Kulturveranstaltungen

Innerhalb der Sing-, Tanz-, Theatergruppen der Filialen und des Literaturkreises des Vereins haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, ihren Interessen nachzugehen, wobei wir auch ihre Fähigkeiten fördern.

In Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen aus Rumänien, Österreich und Deutschland wollen wir ein internationales Zentrum zur europäischen Integration in Arad gründen. Haupttätigkeit dieses Zentrums soll das Kultur- und Sozialleben der Minderheiten und deren Integration in der Gesellschaft sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie erreichen uns unter: *RO-2900 Arad, Aron Cotruș Str. 8
Tel. & Fax 0040-57-251738; e-Mail: szellner@dart.ro*

Zu „Miteinander“ gehören aber auch Grußworte der gewählten Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Jugendorganisationen deutscher und deutschsprachiger Minderheiten in Europa:

Als wir 1995 mit der Seminarreihe „Miteinander“ in Balatonfüred, Ungarn begannen, war uns noch gar nicht bewusst, welche Möglichkeiten der positiven Zusammenarbeit wir den Jugendvereinen der deutschen Minderheit in Europa hierdurch ermöglichten.

„Miteinander“ steht heute für Vernetzung und gegenseitiges Lernen von West nach Ost und Ost nach West. An sich hätten wir den Titel seiner Zeit beim Patentamt anmelden sollen, denn in der Zwischenzeit hat „Miteinander“ viele Nachahmer gefunden. In seiner Form bleibt „unser“ Miteinander auch in seiner Qualität jedoch einmalig. Dem Bundesminister des Inneren der Bundesrepublik Deutschland gebührt besonderer Dank für die Förderung der Maßnahme und das Vertrauen, dass die Teilnehmer und die Ergebnisse jederzeit rechtfertigt haben.



Manfred Engelmann,

*Sprecher der Arbeitsgemeinschaft deutscher und deutschsprachiger Jugendorganisationen in Europa;
Vorsitzender des Arbeitskreises Banat-JA Deutschland e.V.*

Es ist uns eine besondere Ehre und auch eine Freude, daß nun zum zweiten Mal das Jugendseminar „Miteinander“ in Rumänien, Arad, stattfindet. Dies wäre unter gewöhnlichen Umständen keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Dennoch sind wir stolz darauf, daß es so gekommen ist. Den Teilnehmern an der ersten Veranstaltung in Arad, 1997, hat die Offenheit der örtlichen Gemeinschaft, der Einsatz der Veranstalter und Helfer vor Ort, wie auch besonders die Unterstützung der lokalen Behörden besonders gut gefallen. Zudem mußte die diesjährige Tagung kurzfristig verlegt werden, es wäre kaum möglich gewesen, in so kurzer Zeit die Veranstaltung woanders vorzubereiten.

Dies hängt wohl mit dem Engagement der Arader zusammen. Es ist ein Merkmal der Region Banat, daß hier seit vielen Jahrhunderten verschiedene Volksgruppen miteinander friedlich leben und gut auskommen; hier gibt es immer schon das, was man den Prototypen des zukünftigen Europäers nennen könnte.

Diese Erfahrung des „Miteinanders“ möchten wir auch unseren Freunden weitergeben. Die Jugendorganisationen der deutschen Minderheit von der Nordsee bis zur Adria sollen Gelegenheit bekommen, ihre Erfahrungen auszutauschen, voneinander und miteinander zu lernen, im Sinne unserer gemeinsamen Bestrebungen nach einem Zusammenwachsen der europäischen Länder. Sie sollen sich selbst überzeugen können, daß man mit wenig Mitteln Jugendkulturarbeit effizient durchführen kann. Dafür sprechen allein die Tatsachen, daß seit der ersten Tagung „Miteinander“ in vielen Ländern neue Jugendvereine der deutschen Minderheit entstanden sind, daß die vorhandenen Vereine stärker geworden sind und daß in weiteren Ländern gerade Vereine im Entstehen begriffen sind. Noch nie hatten wir Teilnehmer aus so vielen Ländern wie bei dieser Tagung.

Wir danken all denjenigen, welche die Durchführung dieser Tagung ermöglicht haben: der Otto Benecke Stiftung in Bonn, den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft deutscher und deutschsprachiger Jugendorganisationen in Europa, dem Arbeitskreis Banat-JA Deutschland und Rumänien. Ein besonderer Dank gilt den Behörden des Kreises und der Stadt Arad, für die freundliche Unterstützung. Zu guter Letzt danken wir den beherzten Helfern, welche in den letzten Wochen die Arbeit der Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung auf sich genommen haben.



Pompilia Szellner,

*Sprecher der Arbeitsgemeinschaft deutscher und deutschsprachiger Jugendorganisationen in Europa;
Vorsitzende des Arbeitskreises Banat-JA Rumänien e.V.*

Durch die wachsende Vernetzung, durch den Austausch von Adressenmaterial steigt die Zahl der gegenseitigen Einladungen zu Sommercamps und ähnlichen Veranstaltungen sowie der Austausch von Referenten zu Seminaren und Sprachlagern und löst Synergieeffekte aus, die den Effekt der von Außen initiierten Impulse um ein Vielfaches steigern.

Moderne Methoden und Inhalte einer zeitgemäßen Jugendarbeit lassen sich nicht durch Austausch von pädagogischen Handreichungen und Konzepten in gedruckter Form vermitteln. Wirkungsvolle Ideen und Methoden müssen in lebendiger Form erlebbar gemacht werden. Was ich höre, habe ich vielleicht verstanden, was ich gehört und gesehen habe, hat sich mir vielleicht eingepägt. Erst was ich mit allen meinen Sinnen erlebt und mitgemacht habe, das prägt mein Handeln und befähigt mich zum Umsetzen in der eigenen Praxis.

Den Wandel der Zeit, Kontinuität und ständige Erneuerung zu verbinden, ist in der Jugendarbeit eine besondere Herausforderung. Diese jungen Jahre sind prägend für weiteres Engagement aber sie sind auch schnell wieder vorbei. Und ehe man sich versieht, ist eine Generation von jungen Funktionsträgern mit Erfahrungen mit der Ausbildung fertig und befindet sich in der Familiengründungsphase und verabschiedet sich zeitweise aus der Verantwortung für einen Verband. Das bedeutet, dass gerade in der Aufbauphase für einen Verband von den Multiplikatoren sehr viel geleistet werden muss, damit die Arbeit in Gang kommt und das Ruder gut in weitere Hände abgegeben werden kann. Fortbildung nimmt dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Sowohl zu Beginn als auch nach einigen Jahren der Tätigkeit, wenn sich Betriebsblindheit und Routine einzuschleichen drohen. Daher ist die Fortführung dieses Seminars und weiterer Ausbildungsangebote für mich enorm wichtig, wenn die Arbeit nicht wieder einschlafen soll.

Hans-Wilhelm Andresen,

*Sprecher der Arbeitsgemeinschaft deutscher und deutschsprachiger Jugendorganisationen in Europa;
Leiter des Jugendhofes am Knivsberg in Apenrade (Dänemark)*



Bei der festlichen Eröffnung von „Miteinander“ haben auch hochrangige Gäste teilgenommen, sowohl seitens der Lokalbehörden, wie auch von diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Rumänien.



Präfekt,
des Kreises Arad
Dipl. Ing. Ovidiu Nilă



Stellvertretender Bürgermeister
der Stadt Arad,
Dipl. Ök. Emanoil Voicu



Leiter der Kulturabteilung,
Deutsche Botschaft,
Dr. Fried Nielsen

Der Minister für Nationale Minderheiten seitens der Regierung von Rumänien konnte leider nicht dabei sein, er schickte uns jedoch ein Begrüßungsschreiben:

REGIERUNG VON RUMÄNIEN

DEPARTEMENT FÜR DEN SCHUTZ NATIONALER MINDERHEITEN

Minister für Nationale Minderheiten

Bukarest, Piata Victoriei 1; eMail: eckstein@ns.exec.gov.ro; Tel. 01-222.36.20; Fax. 01-222.61.37

AZ. 23/3516 E.K.P. vom 1.09.2000, Bukarest

Es ist mir eine besondere Ehre, daß Sie mich zur feierlichen Eröffnung des Internationalen Jugendseminars „Miteinander“, organisiert vom Arbeitskreis „Banat-JA“ Rumänien, in Zusammenarbeit mit der Otto-Benecke-Stiftung e.V. aus Deutschland, als auch zur Podiumsdiskussion „Rahmenabkommen zum Schutz der Minderheiten und Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ - Diskussionsrunde, die sicherlich äußerst interessant sein wird, eingeladen haben.

Leider kann ich aus objektiven Gründen nicht an dieser außergewöhnlichen Veranstaltung teilnehmen, möchte aber trotzdem sowohl den Initiatoren, als auch den Organisatoren dieser Veranstaltung meinen Glückwunsch aussprechen, Veranstaltung, welche dem Zweck dient, die Traditionen, das kulturelle Leben, mit einem Wort das gesamte Geistesleben der deutschen Minderheit, als auch der jugendlichen Teilnehmer zu unterstreichen.

Aus den oben genannten Gründen kann ich auch an der traditionellen Kirchweihfeier nicht teilnehmen, Fest, welches den Jugendlichen, welche die Bräuche bewahren und die Volkstracht anziehen, zur Ehre gereichen soll. Ein solches Fest, bei dem die Kirchweihpaare vor der Gemeinschaft auftreten werden, führt uns gedanklich in die Zeiten zurück, als die Gemeinschaft der Schwaben aus Arad unzählige Trachtenpaare hervorbrachte, die hoffnungsvoll in die Zukunft blickten.

Mit diesen Gedanken möchte ich allen Teilnehmern dieser Veranstaltung angenehme und erfahrungsreiche Tage wünschen.

Unterzeichnet,

Peter Eckstein Kovács

(Siegel des Departements zum Schutz Nationaler Minderheiten, an der Regierung von Rumänien)

Abschließend die Ansprache der Gastgeber, die Vertretung der deutschen Minderheit aus Arad, Rumänien:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde, Teilnehmer am Jugendseminar „Miteinander“.

Im Namen der deutschen Bevölkerung aus Arad ist es mir eine große Freude, Sie innerhalb von drei Jahren zum zweiten Mal in Arad begrüßen und Willkommen heißen zu können. In Arad gibt es noch etliche Tausend Deutsche, welche zusammen mit weiteren sieben Minderheiten und mit der rumänischen Mehrheit seit vielen Jahrhunderten zusammenleben.

Umso erfreulicher ist der Grundgedanke Ihrer Tagung: es geht um Kultur aber auch um die Jugend der deutschen Minderheiten von nah und fern, in so vielen Ländern. Hier in Arad haben wir gute Erfahrungen damit gemacht; es ist wohl einzigartig in Rumänien, wie der Verein der Jugendlichen deutscher Kultur - das ist Banat-JA - mit dem Verein der deutschen „Erwachsenen“ - dies ist das Demokratische Forum der Deutschen in Arad - zusammenarbeiten, trotz der unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Generationen und trotz der Gegebenheiten in der Gesellschaft nach der Wende von 1989.

Ich freue mich, auch diesmal an Ihrer Tagung teilzunehmen wie auch zur Durchführung der Tagung beitragen zu können. Ich wünsche Ihnen und uns allen eine gute Zusammenarbeit, ein gutes Gelingen von „Miteinander“ und einen angenehmen Aufenthalt in Arad.



Michael Szellner,

*stellvertretender Vorsitzende des Demokratischen Forums
der Deutschen im Banat, für Kreis Arad*

Weitere Ehrengäste, die wir unbedingt namentlich nennen möchten, beehrten mit ihrer Anwesenheit unsere Vollversammlung:

- Herr Carsten Erdmann, Leiter des deutschen Konsulats in Temeswar;
- Die Kreisratsmitglieder Simion Jarco und Ionel Costin;
- Zahlreiche Journalisten aus Print- und Funkmedien.



Die Finanzierung dieses Seminars wurde vom Bundesministerium des Inneren aus Deutschland gesichert. Carsten Kleiber war der Vertreter des BMI bei der Eröffnung des Seminars. Er hielt auch einen Vortrag:



Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Gerne will ich Ihnen bei der diesjährigen Zusammenkunft der Vertreter der Jugendorganisationen deutscher Minderheiten die für das Minderheitenrecht so wichtigen völkerrechtlichen Instrumente des Europarats erläutern. Lassen Sie mich Ihnen aber zunächst die besten Wünsche des Bundesministers des Innen, Otto Schily, für den Verlauf der Veranstaltung überbringen.

Die Entwicklung des Minderheitenschutzes und die Unterstützung der Minderheitenarbeit ist für die Bundesregierung von großer Bedeutung. Es ist wichtig, Aktivitäten zu entwickeln, um ein friedliches Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten zum beiderseitigen Nutzen herbeizuführen.

Hierbei ist das Engagement der Jugend aus Sicht der Bundesregierung besonders wichtig. Es ist ein Motor für die Entwicklung der Zusammenarbeit von Minderheiten und Mehrheiten. Die Einbindung junger Menschen in die Minderheitenarbeit trägt zur dauerhaften Erhaltung der Identität der Minderheiten bei und ist ein wichtiger Baustein für das friedliche Zusammenleben in multi-ethnischen Regionen.

Die einzelnen Länder und Regionen werden von einer Vielfalt der Kulturen und Sprachen geprägt. Hierin liegt Europas Stärke. Dies wird im Zuge der geöffneten Grenzen immer größeren Teilen der Bevölkerung bewusst. Sie lernen, das Anderssein des Nachbarn zu respektieren, zu akzeptieren und als Bereicherung zu empfinden.

Der Schutz nationaler Minderheiten ist Zukunftsaufgabe für ein friedliches Europa. Dies bedeutet nicht nur rechtlichen Schutz, sondern auch praktische Hilfe zur Erhaltung der angestammten Identität, Sprache und Kultur.

Die europäische Staatengemeinschaft hat rechtliche Instrumente entwickelt, die dem Schutz nationaler Minderheiten dienen und einen gemeinsamen europäischen Standard entwickeln sollen. Entsprechende Bestimmungen sind bereits seit langem in der Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950 enthalten.

In jüngster Zeit wurden zwei völkerrechtlich verbindliche Instrumente des Europarats geschaffen, die ich Ihnen heute vorstellen möchte:

1. das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (kurz: Rahmenübereinkommen) und
2. die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (kurz: Sprachencharta).

I.

Das Rahmenübereinkommen ist bereits von 29 Staaten ratifiziert worden und hat damit im größten Teil Europas rechtliche Gültigkeit. Weitere 8 Staaten haben das Rahmenübereinkommen gezeichnet.

Bevor ich auf einzelne inhaltliche Bestimmungen eingehe, möchte ich einige Vorbemerkungen machen:

- Das Rahmenübereinkommen ist kein Wunschkatalog der Minderheiten, sondern ein Kompromiss der europäischen Staaten.
- Es beinhaltet lediglich eine Mindestregelung, die allgemein in Europa gelten soll. In vielen Staaten existiert insgesamt oder in einzelnen Bereichen ein stärkerer Schutz.
- Das Rahmenübereinkommen berücksichtigt die unterschiedlichen Situationen der Minderheiten und der Mitgliedstaaten des Europarats. Hierzu ein Beispiel: In der russischen Föderation werden 176 Völker und Volksgruppen gezählt, während es in Deutschland nur 4 traditionelle Minderheiten gibt.
- Das Rahmenübereinkommen belässt den Vertragsstaaten einen großen Spielraum für die rechtliche und praktische Umsetzung.

- Das Rahmenübereinkommen enthält "starke" und "schwache" Verpflichtungen; einerseits sehr konkret ausformulierte Verpflichtungen; andererseits Verpflichtungen, die nur allgemeine Richtlinien für den Schutz enthalten oder mit vielen Vorbedingungen verbunden sind.
- Die Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens richten sich an den Staat auf allen seinen Ebenen und mit allen seinen Organen (Parlamente, Regierungen und Administration, Rechtsprechung).

In vielen Staaten bestehen Definitionsprobleme: Welche Gruppe ist als Minderheit zu betrachten? Wie ist die Minderheit zu bezeichnen? Wie ist sie abzugrenzen?

Deutschland hat bei Zeichnung und Ratifizierung eine Erklärung abgegeben, welche Gruppen durch das Rahmenübereinkommen nach Inkrafttreten erfasst werden. Dies sind alle in Deutschland traditionell heimischen Minderheiten deutscher Staatsangehöriger: Dänen, Sorben, Friesen und deutsche Sinti und Roma. Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland betrachtet sich als Glaubensgemeinschaft, nicht als Minderheit.

Wer einer nationalen Minderheit angehört, kann der Staat nicht entscheiden. In Deutschland ist es ausschließlich Entscheidung des einzelnen Menschen, sich zu einer der Minderheiten oder zum Mehrheitsvolk zu bekennen. Dies darf der Staat weder überprüfen noch in Zweifel ziehen. Daher gibt es in Deutschland auch keine Statistiken nach ethnischen Merkmalen. Die Anzahl der Angehörigen der einzelnen Minderheiten beruht lediglich auf Schätzungen.

Personen, die nationalen Minderheiten angehören, können ihre Rechte gem. Artikel 3 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens *„einzeln oder gemeinsam mit anderen ausüben und genießen“*. Die gemeinsame Ausübung der Minderheitenrechte ist also vom Staat zu akzeptieren.

Nachfolgend möchte ich einzelne Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens beleuchten und Beispiele anführen, wie einzelne Staaten die Verpflichtungen erfüllen oder erfüllen wollen:

Die Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens lassen sich in vier Gruppen unterteilen.

1.

Die erste Gruppe enthält das Diskriminierungsverbot mit seinen Ausprägungen. Das allgemeine Diskriminierungsverbot ist in Artikel 4 Abs. 1 niedergelegt:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf gleichem Schutz durch das Gesetz zu gewährleisten. In dieser Hinsicht ist jede Diskriminierung und Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten.“

Dieses wird durch die Bestimmung über die Chancengleichheit im Bildungssystem in Artikel 12 Abs. 3 ergänzt:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Chancengleichheit von Angehörigen nationalen Minderheiten beim Zugang zu allen Bildungsstufen zu fördern.“

Zu dieser Gruppe gehört auch die Bestimmung in Artikel 6 zur Förderung des Geistes der Toleranz und des interkulturellen Dialogs sowie der staatlichen Pflicht zu Vorkehrungen gegen Fremdenfeindlichkeit und zum Schutz der Minderheiten von feindseligen und gewalttätigen Handlungen.

Deutschland nimmt diese Verpflichtungen auch aus der geschichtlichen Erfahrung des nationalsozialistischen Gewaltregimes heraus besonders ernst. Auf der einen Seite bestehen Strafgesetze, die einen wirksamen Schutz gegen fremdenfeindliche Angriffe bieten sollen. Auf der anderen Seite wurden die Maßnahmen der politischen Bildung sowie die Behandlung dieser Thematik in Schule und Erziehung verstärkt. Trotzdem ist es leider noch nicht gelungen, alle fremdenfeindlichen Aktivitäten einer kleinen Gruppe im deutschen Volk wirksam zu unterbringen.

Artikel 5 Abs. 2 verbietet eine Assimilierungspolitik des Staates. Die Angehörigen nationaler Minderheiten werden vor Assimilierung gegen ihren Willen geschützt. Unterstrichen wird aber die Bedeutung einer staatlichen Integrationspolitik, die für die Minderheiten wie für die Gesellschaft insgesamt vom großen Nutzen ist.

In Artikel 7 und 8 des Rahmenübereinkommens sind Bestimmungen der europäischen Menschenrechtskonvention übernommen worden, die für nationale Minderheiten und ihre Rechte besondere Bedeutung haben: die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Glaubens- und Religionsfreiheit.

Das Rahmenübereinkommen beschränkt seine Verpflichtungen zum Schutz vor Diskriminierung nicht nur auf das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Es enthält in Artikel 4 Abs. 2 auch die Verpflichtung zu notwendigen Maßnahmen, *„um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige Gleichheit zwischen den Angehörigen einer nationalen Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern“*.

2.

Die zweite Gruppe von Verpflichtungen dient dem freien Gebrauch und der Erhaltung der Minderheitensprachen.

Auch das Rahmenübereinkommen enthält Regelungen über den Gebrauch von Minderheitensprachen. Die Sprache hat besondere Bedeutung für den Erhalt und die Förderung von Minderheiten. Auf das rechtliche Verhältnis zwischen Rahmenübereinkommen und Sprachencharta werde ich später noch eingehen.

Artikel 10 Abs. 1 schützt den Gebrauch der Minderheitensprachen, privat und in der Öffentlichkeit, mündlich und schriftlich. Diese Freiheit des persönlichen Sprachgebrauchs ist Bestandteil jeder modernen freiheitlichen Verfassung und sollte in allen Staaten Europas eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Gebrauch der Minderheitensprache in der Verwaltung wird in Artikel 10 Abs. 2 geregelt. Hierzu gibt es in Europa zahlreiche Beispiele:

- Sorben können in Deutschland in sorbischer Sprache Anträge stellen und Bescheide erhalten.
- In der Provinz Friesland, der Heimat der Friesen in den Niederlanden, ist Westfriesisch zweite Amtssprache geworden.
- In der Region Südtirol in Italien, der Heimat der deutschsprachigen Südtiroler, steht Deutsch gleichberechtigt mit Italienisch.
- In Finnland mit seiner schwedischen Minderheit ist auch Schwedisch Verwaltungssprache.
- Norwegen und Ungarn haben ebenso entsprechende Regelungen eingeführt.

- In Ostbelgien mit seiner deutschsprachigen Bevölkerung ist Deutsch als Verwaltungssprache anerkannt.

Zu den Voraussetzungen gehört allerdings, dass in einer betreffenden Region eine entsprechend große Zahl der Minderheitenangehörigen lebt. Es handelt sich also um Regelungen für kompakt siedelnde Minderheiten, nicht für Streuminderheiten.

Artikel 11 regelt die Führung des Namens und private Aufschriften in der Minderheitensprache sowie zweisprachige - historische - Ortsnamen und andere Bezeichnungen - neben der Amtssprache auch in der Minderheitensprache.

Die Umsetzung dieser Regelung ist ein Schritt zur gesellschaftlichen Gleichstellung von Angehörigen nationaler Minderheiten, die ihren angestammten Ortsnamen auch auf den Ortsschildern in der Minderheitensprache wiederfinden, wie beispielsweise in Deutschland in den sorbischen und friesischen Siedlungsgebieten.

Mehrere Bestimmungen behandeln den Schulunterricht. Artikel 14 Abs. 1 enthält die Verpflichtung, dass jeder, der einer nationalen Minderheit angehört, das Recht hat, die Minderheitensprache zu erlernen. Verpflichtungen des Staates sind mit dieser Regelung aber nicht verbunden. Artikel 14 Abs. 2 behandelt den Unterricht der Minderheitensprache und in der Minderheitensprache im Rahmen des staatlichen Bildungssystems. Artikel 13 regelt das Recht zur Errichtung von Privatschulen.

Es gibt zahlreiche Beispiele, wie diese Verpflichtungen bereits in den Bildungssystemen verschiedener Staaten umgesetzt werden. Rumänien hat traditionell ein sehr gut ausgebautes Schulsystem mit Unterricht der Minderheitensprache und der Gestaltung des Unterrichts auch der meisten anderen Fächer in der Minderheitensprache. Entsprechende praktische Erfahrungen gibt es beispielsweise auch in Italien, in den Niederlanden, Norwegen, Finnland, Österreich, Dänemark, Belgien und Deutschland. In Ungarn ist dabei ein minderheitensprachlichen Schulsystem aufzubauen.

In Deutschland existieren seit Jahrzehnten zwei Modelle:

- z.B. die dänischen Privatschulen mit dänischer Unterrichtssprache und staatlicher Finanzierung;
- öffentliche Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet, die als sorbische Schulen mit überwiegend sorbischer Unterrichtssprache geführt werden.

In allen Minderheitsschulen in Deutschland wird auch Deutsch auf muttersprachlichem Niveau gelehrt, so dass die Schulabgänger sowohl die Minderheitensprache als auch die Amtssprache Deutsch beherrschen und für Berufsausbildung wie weiterführende Schulen oder Universitätsstudium beide Sprachen benutzen können.

Für die Erhaltung der Sprache sind Medien in der Minderheitensprache besonders wichtig. Artikel 9 enthält entsprechende Bestimmungen. In vielen Staaten sind regelmäßige Sendungen in Hörfunk und Fernsehen mittlerweile selbstverständlich geworden. Hier sind Ungarn, Rumänien, die Region Südtirol in Italien, Ost-Belgien, Deutschland, Polen, Norwegen, die Niederlande, Finnland und Kasachstan als Beispiele zu nennen.

Eigene Zeitungen oder Zeitschriften in der Minderheitensprache oder zweisprachige (Minderheitensprache und Landessprache) existieren in den meisten Staaten Europas mit nationalen Minderheiten.

3.

Die dritte Gruppe von Verpflichtungen dient der Erhaltung der eigenen Identität nationaler Minderheiten.

Grundlegende Bestimmung hierzu ist Artikel 5 Abs. 1, der die Verpflichtung enthält „*die Bedingung zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe zu bewahren*“. Hierzu zählt auch das schon erwähnte Verbot der Assimilierungspolitik in Artikel 5 Abs. 2.

Zur Erhaltung der Identität sind autonome Strukturen oder die kulturelle Selbstverwaltung sehr nützlich. Diese sind für die Angehörigen der nationalen Minderheiten bzw. kleine Volksgruppen im Staat insbesondere in Deutschland, Dänemark, Belgien, in Südtirol in Italien, in Österreich und Ungarn so wie sicher bereits in einer Reihe anderer Staaten aufgebaut, in vielen Ländern entwickeln sich erst erste Ansätze dafür. Hierbei sind finanzielle Hilfen des Staates für die praktische Arbeit notwendig.

Artikel 12 Abs. 1 verpflichtet die Staaten zu Maßnahmen auf dem Gebiet von Bildung und Forschung, um die Kenntnis der Kultur, Geschichte, Sprache und Religion ihrer nationalen Minderheiten wie auch der Mehrheit zu fördern. Hiermit kann insbesondere auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Minderheiten verbessert werden.

Auch Übereinkommen mit anderen Staaten, wie sie Artikel 18 vorsieht, können diese Bedingungen zur Erhalt der Identität nationaler Minderheiten fördern. Hiervon haben mittlerweile viele Staaten Gebrauch gemacht, um nationale Minderheiten ihrer Kultur und Sprache in Nachbarstaaten durch bilaterale Verträge und Übereinkommen zu schützen und die Erhaltung ihrer Identität zu unterstützen. Solche Verträge mit Nachbarn sind weiter insbesondere von Deutschland, Ungarn, Rumänien, Polen, Litauen, der Ukraine und Italien, aber auch anderen Staaten abgeschlossen worden.

4.

Viertens soll die wirksame Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben gewährleistet werden.

In Artikel 15 ist dies sehr konkret als staatliche Verpflichtung festgelegt.

"Die Vertragsparteien schaffen die notwendigen Voraussetzungen für die wirksame Teilnahme von Angehörigen nationaler Minderheiten am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere denjenigen, die sie betreffen."

Für die Umsetzung gibt es in Europa neben der bereits genannten kulturellen Selbstverwaltung viele Beispiele:

- Verzicht auf Sperrklausen für Parteien oder Listen nationaler Minderheiten im Wahlrecht Deutschlands und Polens.
- Garantiertes Parlamentsmandat bei einer niedrigen Mindeststimmzahl in Rumänien.
- Gesicherte Parlamentsrepräsentation für Italiener in Ungarn und Slowenien.
- Vom Staat finanziertes offizielles ständiges Sekretariat der Minderheit bei Regierung und Parlament in Dänemark.

- Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten, insbesondere der kulturellen Angelegenheiten in öffentlichen-rechtlicher Form wie die Minderheitenselbstverwaltungen in Ungarn.

In zahlreichen Staaten gibt es Ratsgremien, in denen sich Parlamentarier, Vertreter der Administration, einschließlich der zuständigen Minister und Vertreter der Minderheiten regelmäßig zur Erörterung anstehender Probleme treffen, z.B.:

- das schwedisch-finnische Parlament in Finnland,
- der Rat für sorbische Angelegenheiten in den Ländern Sachsen und Brandenburg in Deutschland.

Daneben existieren bereits zahlreiche andere Regelungen. Teilweise ziehen es die Minderheiten auch vor, bestehenden politischen Parteien mitzuarbeiten und durch Abgeordnete in deren Fraktionen im Parlament vertreten zu sein.

Hier ist es Aufgabe des Staates, Konzepte zu entwickeln, wie nationalen Minderheiten an den Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen und effizient beteiligt werden.

II.

Das zweite rechtliche Instrument, welches ich Ihnen heute vorstellen möchte, ist die Sprachencharta.

Ausgangspunkt der Entwicklung der Sprachencharta ist wieder die europäische Menschenrechtskonvention aus dem Jahre 1950, die ausdrücklich jegliche Diskriminierung u.a. wegen der Sprache verbietet. Die Sprachencharta wurde am 5. November 1992 zu Zeichnung aufgelegt und am selben Tag von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet. Die Charta ist am 1. März 1998 in Kraft getreten, für Deutschland am 1. Januar 1999.

Die Entwicklung der Ratifizierung verläuft bis heute sehr schleppend. Von den 41 Mitgliedstaaten des Europarats haben bis heute nur 21 Staaten die Charta gezeichnet. Die Charta ratifiziert - also für das innerstaatliche Recht verbindlich erklärt - haben sogar nur 10 von den 41 Mitgliedstaaten. Eine nicht erfreuliche Feststellung. Ich darf sie kurz nennen: Norwegen, Finnland, Ungarn, Niederlanden, Kroatien, Lichtenstein, Schweiz, Deutschland, Schweden und Dänemark.

Was will die Sprachencharta erreichen? Ausgangspunkt der Charta ist das unveräußerliche Recht der Menschen, sich in privaten und öffentlichen Leben in der eigenen Regional- oder Minderheitensprache zu bedienen. Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und - was noch viel entscheidender ist - gefördert werden.

In welchem Verhältnis steht nun die Sprachencharta zum Rahmenübereinkommen? Die Frage nach dem Verhältnis der beiden Rechtsinstrumente zueinander wird oft gestellt. Wie ich bereit gesagt habe, schützt auch das Rahmenübereinkommen die Sprache der Minderheiten.

Das Rahmenübereinkommen knüpft an die Existenz einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe an, deren Angehörige Staatsangehörige des jeweiligen Staates sind. Beispielsweise werden durch das Rahmenübereinkommen die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit geschützt.

Die Sinti und Roma, die sich lediglich als Zuwanderer in Deutschland aufhalten, ohne die deutsche Staatsbürgerschaft zu haben, unterfallen dagegen nicht dem Übereinkommen damit auch nicht den Verpflichtungen bezüglich des Sprachschutzes.

Die Sprachencharta hingegen schätzt ausschließlich die Sprache als solche, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Sprecher. Im Beispielsfall können sich bezüglich des von den deutschen Sinti und Roma gesprochenen Romanés alle Sprecher auf Schutz und Förderung berufen. Weil die durch die Charta geschützten Sprachen (Dänisch, Nieder-, und Obersorbisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Romanés der deutschen Sinti und Roma und Niederdeutsch) im wesentlichen die durch das Rahmenübereinkommen geschützten Gruppen gesprochen wird - bis auf das Niederdeutsch - ist die Charta auch ein Instrument des Minderheitenschutzes. Sie verwirklicht und ergänzt einerseits die aus dem Rahmenübereinkommen resultierenden Verpflichtungen zur Sprache, reicht andererseits aber über das Rahmenübereinkommen hinaus und hat damit eigenständige Bedeutung.

Die Regelungsmechanismen der Charta sind kompliziert und für Außenstehende nur schwer zu überblicken. Der komplizierte Aufbau garantiert aber Eines, nämlich Rechtssicherheit. Alle bisherigen Interessens- und Willensbekundungen der Politik und sonstige verantwortlicher Stellen zum Schutz und zur Förderung der Sprache haben nunmehr eine rechtsverbindliche völkerrechtliche Grundlage. Damit hat sich auch die Rolle der Sprachgruppen geändert. Sie sind nun Inhaber verbrieft Rechte. Entscheidend ist, wie die Verpflichtungen der Charta in der Praxis umgesetzt werden.

Zunächst sind Fragen zum Anwendungsbereich der Charta zu klären. Für Deutschland sind die geschützten Sprachen abschließend in der Erklärung zur Umsetzungen der Verpflichtungen der Charta bestimmt.

Teil II der Charta enthält Verpflichtungen zu allgemeinen Schutzziele und Grundsätze, die der staatlichen Politik, der Gesetzgebung und der Praxis hinsichtlich der Regional- oder Minderheitensprachen zugrunde zu legen sind. Diese Ziele und Grundsätze sind verbindliche Verpflichtungen und gegenüber allen in einem Vertragsstaat existierenden Regional- oder Minderheitensprachen auf ihrem gesamten traditionellen Sprachgebiet anzuwenden. Der Schutz des Romanés der deutschen Sinti und Roma im gesamten Bundesgebiet und der Regionalsprache Niederdeutsch in drei Bundesländer (*Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt*) wird entsprechend dem Vertragsgesetz nach Teil II der Charta verwirklicht.

Der Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch sowie Nord- und Saterfriesisch in ihrem Sprachgebiet und die Regionalsprache Niederdeutsch in fünf Bundesländern (*Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein*) haben Bund und Länder darüber hinaus zum Schutz nach Teil III angemeldet und sich dadurch zu bestimmten Schutz- und Fördermaßnahmen verpflichtet. Diese Schutz- und Fördermaßnahmen beziehen sich auf das Bildungswesen, insbesondere den Unterricht der Sprache und in der Sprache, die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen im Gerichtsverfahren, vor Verwaltungsbehörden, in Rundfunk und Presse, bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben. *Einzelne Bestimmungen aus Teil III der Charta wurden für Romanés und Niederdeutsch in den drei weiteren Ländern als Selbstverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zusammengestellt und dem Europarat notifiziert.*

Wie ist nun der Stand der Umsetzung? Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Europarat einen Bericht über die Umsetzung der mit der Ratifizierung übernommenen Verpflichtungen der Charta vorzulegen. Gegenwärtig befinden sich die Arbeiten an diesem 1. Staatenbericht in der Abschlussphase.

Es bestehen zum Teil große Überschneidungen mit Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens. Besondere Schwerpunkte bei der Umsetzung der Sprachencharta sind die Bereiche Bildung und Medien.

Artikel 8 der Charta regelt den Bereich Bildung und sieht einen abgestuften Verpflichtungskatalog zur Förderung der Sprachen im Vorschulalter sowie in Schule und Hochschule vor. Bei der praktischen Umsetzung besteht die Problematik der Einstellung geeigneter Lehrkräfte, um insbesondere im schulischen Bereich das Angebot in der jeweiligen geschützten Sprache zu verwirklichen. Zwar gibt es sehr engagierte Lehrkräfte, die jedoch überwiegend der älteren Generation angehören. Dagegen fehlt es an geeigneten Nachwuchslehrern.

Es wird deutlich, dass die jüngere Generation immer weniger bereit ist, sich einer Ausbildung für einen adäquaten Sprachunterricht zu unterziehen, weil dieser zusätzliche Aufwand - so zumindest die allgemeine Meinung - sich nicht für das berufliche Weiterkommen lohnt. Die dargestellte Problematik ist in der Tat ein wesentlicher Kernbereich. Ohne kompetentes Lehrpersonal lassen sich die Verpflichtungen aus der Charta nicht verwirklichen. In diesem Zusammenhang wird über eine Bonusregelung bei der Einstellung von Lehrkräften nachgedacht. Danach soll der zusätzliche Spracherwerb als besondere Qualifikation anerkannt werden und zumindest bei sonst gleicher Qualifikation dem Bewerber um einen Lehrposten einen Vorteil verschaffen.

Aber auch die Sprachgruppen selbst müssen für eine geeignete Nachwuchsarbeit sorgen. Dies fängt innerhalb des Familienverbundes an. Die geschützte Sprache darf keine veraltete Sprache der Großeltern sein, sondern sie muss ein Teil der eigenen kulturellen Identität sein. Die Sprache muss tatsächlich leben und zwar im Alltag. Es besteht ansonsten die Gefahr des Nischendaseins.

Artikel 11 der Charta betrifft die Verwendung der Sprachen in den Medien. Eine Sprache kann die ihr gebührende und zustehende Akzeptanz nur erhalten oder bekommen, wenn sie im alltäglichen Gebrauch, bei alltäglichen aktuellen Themen Verwendung findet. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorhin erörterten Problem des Lehrernachwuchses. Je normaler es wird, dass aktuelle gesellschaftliche Thematiken in den geschützten Sprachen behandelt werden, desto mehr wird das Interesse an der Sprache auch in der Jugend wachsen und das Bewusstsein reifen, sich eben nicht mit einer veralteten Sprache zu beschäftigen, wenn man sich der Minderheitensprache widmet.

Für alle Personen, die als Muttersprache die Amtssprache eines Landes sprechen, ist es selbstverständlich, ihre Sprache zu lernen und sich Ihrer zu bedienen. Für die zahlenmäßig kleinere Gruppe der Minderheiten können diese Voraussetzungen nur geschaffen werden, wenn die entsprechende Infrastruktur mit Hilfe des Staates gesichert wird. Alle Maßnahmen, die der Pflege und dem Erhalt der Regional- oder Minderheitensprachen dienen, bezwecken die Gleichstellung der Regional- oder Minderheitensprache mit der Amtssprache.

Sie stellen damit gerade nicht einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar, sondern verwirklichen Diesen gerade. Der Staat darf und muss adäquate Maßnahmen treffen, dort wo es notwendig und angemessen ist.

III.

Die in den Menschenrechtskonventionen aufgeführten Rechte und Freiheiten sind Teil des Verfassungsrechts in jedem freiheitlich-demokratischen Staat Europas. Schwieriger sind die Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta verwirklichen, welche die Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur erfordern, was eine angemessene finanzielle Unterstützung durch den Staat mit einschließt.

Die Vertragsstaaten haben, wie bereits erläutert, bei der rechtlichen wie praktischen Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen einen großen Gestaltungsspielraum.

Der praktizierte Minderheitenschutz ist wohl überall in Europa noch verbesserungsfähig. Dabei gilt es für alle mit der praktischen Umsetzung des Minderheitenschutzes befassten Personen, als Parlaments- oder Verwaltungsangehörige oder als Repräsentanten der Minderheiten, auch bereits im Jugendbereich, sensibel miteinander umzugehen, was unter anderem beinhaltet, dass:

- die Initiative zu praktischen Maßnahmen von der Minderheit selbst kommen muss und ihr sich nicht staatlich auferlegt werden darf.
- es wenig sinnvoll ist, Konzepte zu propagieren, die zur Zeit politisch nicht durchsetzbar sind, weil die Bevölkerung Schritt für Schritt überzeugt - und der Minderheitenschutz ebenso Schritt für Schritt aufgebaut werden muss.
- angemessener Minderheitenschutz, Minderheitenpolitik immer das Gespräch, den Austausch, den ständigen Kontakt zwischen Parlament und Regierung auf der einen Seite und den Minderheiten im Land auf der anderen Seite braucht.



Carsten Kleiber,

*Rechtsreferendar,
Bundesministerium des Innern, Bonn*

WANN... ?

30. August – 5 September 2000

Diese Frage wurde eigentlich schon in der Pressemitteilung beantwortet, dazu gehört aber auch das ausführliche Programm des Seminars:

**PROGRAMM DES SEMINARS ZUR PRAKTISCHEN JUGENDARBEIT
„MITEINANDER“**

ARAD – RUMÄNIEN
30.08 –05.09.2000

Mittwoch, den 30.08.2000

bis 18.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer
19.00 – 20.00 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer Einführung in das Seminar

Donnerstag, den 31.08.2000

08.00 – 09.00 Uhr	Frühstück	
09.30 – 11.00 Uhr	Offizielle Eröffnung der Tagung Grüßworte	- <i>Festsaal des Kreisrates Arad</i>
11.00 – 11.30 Uhr	Kaffeepause	
11.30 – 13.00 Uhr	Das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Referat und Diskussion	- <i>Referent Carsten Kleiber</i>
13.00 – 14.30 Uhr	Mittagessen	- <i>HR Central</i>
15.00 – 16.00 Uhr	Länderberichte	- <i>HR Central</i>
16.00 – 16.30 Uhr	Kaffeepause	
16.30 – 18.30 Uhr	Vorstellung und Bildung der Arbeitsgruppen	- <i>HR Central</i>
	Gruppe 1: Der Jugendverband als politischer Mittler	- <i>Michael Simmert</i>
	Gruppe 2: Berufliche Orientierung und Einstieg in die Berufswelt	- <i>Hans-Georg Hiesserich</i> - <i>Helmut Sterbling</i>
	Gruppe 3: Jugendaustausch – und Partnerschaftsprogramme	- <i>Manfred Engelmann</i> - <i>Pompilia Szellner</i>
	Gruppe 4: Zukunftswerkstätten als Methode der Jugendarbeit	- <i>Hans-Wilhelm Andresen</i> - <i>siehe Räumlichkeiten AG</i>
19.00 Uhr	Anschließend Arbeitsgruppen Empfang	- <i>Gästehaus des Kreisrates Arad</i> <i>Horiastr. 6</i>

Freitag, den 01.09.2000

08.00 – 09.00 Uhr	Frühstück	
09.30 – 11.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeitsgruppen	
11.00 – 11.30 Uhr	Kaffeepause	
11.30 – 13.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeitsgruppen	
13.30 – 14.30 Uhr	Mittagessen	- <i>HR Central</i>
15.00 – 16.00 Uhr	Länderberichte	- <i>HR Central</i>

16.00 – 16.30 Uhr	Kaffeepause	
16.30 – 18.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeitsgruppen	
18.30 – 19.30 Uhr	Abendessen	- <i>HR Central</i>
20.00 Uhr	Praxisworkshop - Erlebnispädagogik - Musik/Tanz/Theater	

Samstag, den 02.09.2000

08.00 – 09.00 Uhr	Frühstück	
09.30 – 10.30 Uhr	Länderberichte	
11.00 Uhr	Jugendarbeit und Jugendpolitik in der Euro-Region	
	Abfahrt nach Nadlac	- Treffen mit der slowakischen Minderheit
13.30 – 15.00 Uhr	Mittagessen	- <i>Nadlac</i>
15.30 Uhr	Abfahrt nach Semeľak	- Besuch der deutschen Minderheit in Semeľak
	Abends Rückkehr nach Arad	

Sonntag, den 03.09.2000

08.00 – 08.30 Uhr	Frühstück	
08.45 Uhr	Abfahrt nach Neuarad	
10.00 Uhr	Heilige Messe	
13.00 Uhr	Mittagessen	- <i>Neuarad</i>
16.00 Uhr	Kulturprogramm	
19.00 Uhr	Abendessen	- <i>Neuarad</i>
20.00 Uhr	Ball	- <i>Neuarad</i>

Montag, den 04.09.2000

08.00 – 09.00 Uhr	Frühstück	
09.30 – 11.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeitsgruppen	
11.00 – 11.30 Uhr	Kaffeepause	
11.30 – 13.00 Uhr	Fortsetzung der Arbeitsgruppen	
13.00 – 14.30 Uhr	Mittagessen	- <i>HR Central</i>
15.00 – 16.30 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum	- <i>Festsaal des Kreisrates Arad</i>
16.30 – 17.00 Uhr	Kaffeepause	
17.00 – 19.00 Uhr	Auswertung des Seminars	- <i>Festsaal des Kreisrates Arad</i>
20.00 Uhr	Abendessen	- <i>HR Central</i>
	Anschließend: Abschlußfeier	- <i>HR Central</i>

Dienstag, den 05.09.2000

08.00 – 09.00 Uhr	Frühstück	
	Anschließend: Abreise der Teilnehmer	

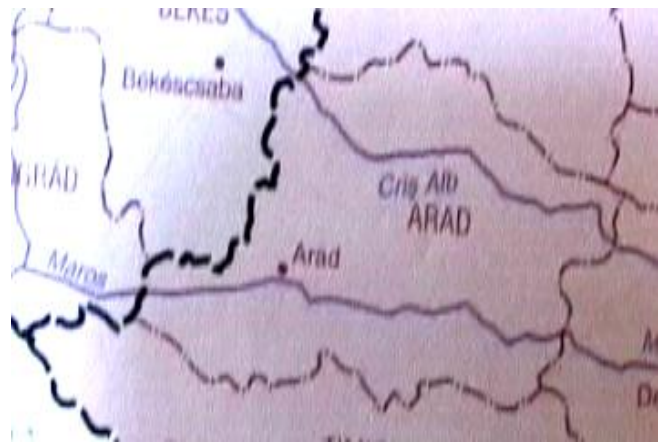
WO... ?

Das wissen alle schon: in Arad, Rumänien.

Schauen wir ´mal auf der Landkarte nach:



Sollten wir vielleicht das Bild vergrößern ?



Leider können wir nicht noch mehr Details auf der Karte zeigen, aber einige Informationen über Arad haben wir noch bereit.



Der Kreis Arad liegt im westlichen Teil Rumäniens, an der Grenze zu Ungarn und umfasst einen Teil der Theißebene sowie die Westkarpaten.

Als Eingangsort der ausländischen Touristen die nach Rumänien kommen, bietet Arad infolge seines vielgestaltigen Reliefs eine malerische Landschaft, vor allem im Maroschtal und im Tal des weißen Kreisch.



In einem demokratischen Rahmen vereinen sich die traditionellen künstlerischen Bestrebungen und Schöpfungen der Rumänen harmonisch mit denjenigen der nationalen Minderheiten (Ungarn, Deutsche, Serben, Slowaken, Bulgaren, Roma u.a.), was ein komplexes Bild von wahrhaft europäischem Wert ergibt.



WIE... ?

Diese Sache haben wir nicht zuletzt gelassen, weil sie von kleinerer Bedeutung als die anderen Fragen wäre, sondern weil allen aus diesem Bereich die schönsten und umfassendsten Erinnerungen bleiben werden.

Für den Anfang hat Hajnalka Kemmler (Ungarn) die Erwartungen der Teilnehmer gesammelt.

Erwartungen:

- Erfahrungen sammeln;
- Kontakte knüpfen;
- Menschen kennenlernen, indem es auch Spaß macht,
eine schöne Zeit verbringen;
- Nützliches mit Spaß zu verbinden;
- Arbeitsweisen kennenlernen;
- Organisatorische Erfahrungen sammeln;
- Etwas neues und interessantes zu erfahren;
- Lernen.

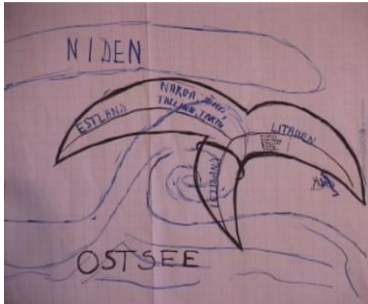


Ob diese Erwartungen auch erfüllt worden sind, das können nur die Teilnehmer feststellen. Zurück doch zu unserer Frage: Wie ist das ganze abgelaufen? Das erzählt uns ein Teilnehmer:

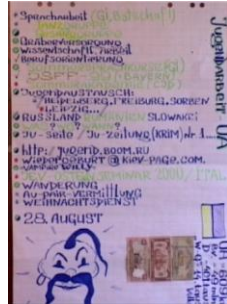
WIE?!... na wie denn, wenn nicht schwer?!... Mit viel Kaffeekochen, viel Telefonieren, viel Faxen, viel Fahren... das Ganze so ungefähr so viel wie für ein ganz **NORMALES** Menschenleben.

Na erstmals 'was zur *Anreise*. Wie schon gesagt, viel Telefonieren und Faxen. Buchungen, Anmeldungen, Änderungen der Anmeldungen Faxen und wieder Faxen... usw.





LITAUEN & ESTLAND



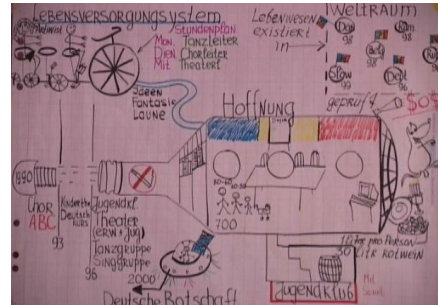
UKRAINE



RUSSLAND



WEISSRUSSLAND



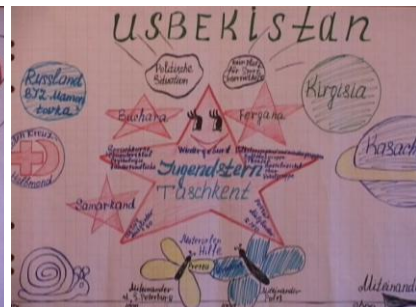
MOLDAU



KASACHSTAN



KIRGISTAN



USBEKISTAN

Rumänien hat als Gastgeber am letzten Abend sein Raumschiff vorgestellt, aber nicht als Zeichnung, wie die anderen, sondern als Theaterstück. Die Mitglieder der verschiedenen Vereine oder Filialen bildeten diesmal das Team des Raumschiffes. In verschiedenen imaginären Haltestellen konnte jede Organisation ihre wichtigsten Aktivitäten präsentieren.



RUMÄNIEN

Na dann, weil wir sehr modern in Gruppenarbeit arbeiten, mussten wir die Teilnehmer auch in Gruppen einteilen. Das ging etwas leichter, weil das nicht unser Bier war. Das haben schon die Referenten gemacht.

Danach kam der schöne Teil. Der EMPFANG. Lustig und auch hungerstillend war es. Und so ging der zweite Tag zu Ende.



Am nächsten Morgen früh aufstehen, das fiel einigen nicht leicht, aber Gruppenarbeit war angesagt.

Danach Kaffeepause, Gruppenarbeit, Kaffeepause, Gruppenarbeit, Länderberichte... usw.

Und WIE das ging. Na für die Teilnehmer mit viel Spaß, und für die Veranstalter mit viel Kaffeekochen, Rumrennen, Kaffeekochen....

Am Abend konnten die, die wollten, in den Praxisworkshops, tanzen lernen, musizieren, etwas im Theater- und Erlebnispädagogikbereich schnuppern usw. Daß es sehr spaßig wurde, wisst ihr ja schon.

ERLEBNISPÄDAGOGIK



THEATER



MUSIK



TANZ



Am Samstag, weil ja Samstag war, wollten wir das Programm etwas lockerer gestalten und weil die Teilnehmer von so weit angereist sind, wollten wir ihnen auch die Region Banat vorstellen. Und weil sie immer gehört haben, daß das Banat ein „kleines Europa“ sei, weil hier so viele Minderheiten "miteinander" friedlich leben, konnten sie das hautnah erleben. Das war der Grund, warum wir die slowakische Minderheit in Nadlak kennenlernten. Mit vielen Informationen über sie, mit Besuch der Kirchen und einer Heimatstube ging das sehr gut.

Danach ging's nach Sendlak, wo wir die deutsche Minderheit vor Ort kennenlernten und wo wir bei einem Freundschaftsspiel – Fußball natürlich, gegen die heimische Mannschaft zwar sehr gut gespielt, aber 6 : 0 verloren haben.

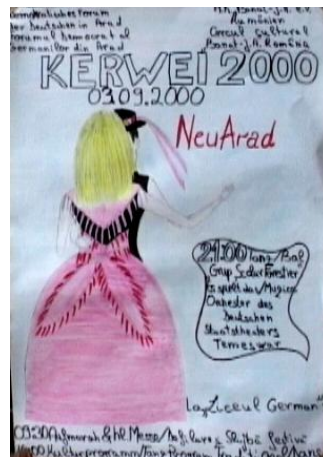


Am Abend gab es eine Tanzparty und danach ging's wieder zurück nach Arad.



Am nächsten Morgen hörten wir nur „Buwe, Mädln was hann mir heit?... Kerwei !...“ Da war alles klar. Wir waren bei der Kirchweih in NeuArad. Das größte Fest der deutschen Minderheit in Arad. So konnten wir Tradition und Kultur der Deutschen in Banat hautnah erleben. Es gab eine Heilige Messe, Trachtenumzug, Tanz, Musik und viel Spaß. Am Abend der Ball... und schon war auch dieser „Tag“ zu Ende.

Kirchweih in NeuArad



So langsam hatten wir das Gefühl, daß sich das Seminar dem Ende nähert.

Und es wurde Montag!!!

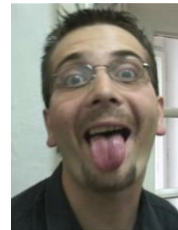
Die letzten Länderberichte, die letzten Gruppenarbeiten, die letzten Kaffeepausen... und da wussten wir... wir sind am Ende! Noch die Zusammenfassung, im Plenum, damit jeder mitbekommt, was die anderen so in den letzten Tagen gemacht haben... die Abschlussfeier. Das war`s!

Am nächsten Morgen Abreise, verabschieden... und TSCHÜSS... bis zum nächsten mal.

Ach nee, es blieben noch die, die nicht wegkamen und die, die abrechnen mussten. Schon wieder Kaffee kochen...

Christian Sallai,

*Mädchen für Alles und „Linke Hand“
(Banat-JA Rumänien – Arad)*



Die Arbeitsgruppen haben zum Abschluß die Ergebnisse ihrer Leistungen vorgestellt:

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der einzelnen Arbeitsgruppen

Gruppe 1

„Der Jugendverband als politischer Mittler“

Gruppenleiter: Michael Simmert



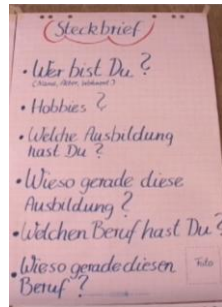
1. Politische Bildung kann interessant gestaltet werden.
2. Es muss eine Motivationsbasis geschaffen werden.
3. Durch Gruppen, Rollen und Planspiele kann diese Motivation erreicht werden.
4. Jugendliche müssen die Fähigkeit erhalten, Probleme und Konflikte gewaltfrei zu lösen.



Zusammenfassung:

Martin Dzingel
(Tschechien)

Gruppe 2
**„Berufliche Orientierung und
 Einstieg in die Berufswelt“**
 Gruppenleiter:
**Hans-Georg Hiesserich
 & Helmut Sterbling**



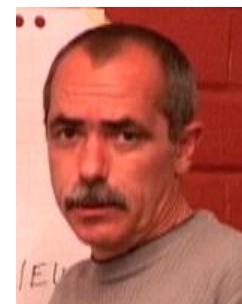
Wir haben versucht, im großen „Meer“ von Berufen einen zu finden, der genau zu uns passen könnte. Uns wurde eine Möglichkeit gegeben, sich in der Rolle eines Chefs oder eines Bewerbers darzustellen. Viele Situationen an einem Vorstellungsgespräch wurden besprochen und ausgewertet. Was wir besonders schön fanden war, unseren eigenen Beruf in der Zukunft darstellen zu können.

Zusammenfassung:

Oksana Drobitko
 (Kasachstan)



Gruppe 3
**„Jugendaustausch- und
 Partnerschaftsprogramme“**
 Gruppenleiter:
**Manfred Engelmann
 & Pompilia Szellner**



Unsere Arbeitsgruppe stand unter dem Zeichen des Jugendaustausches und der Partnerschaftsprogramme. Die Gruppe wurde von Manfred und Puscha geleitet.

Der Inhalt der Sitzungen war sehr praxisorientiert. Als erstes ging unsere ganze Gruppe zum Bürgermeister von Arad und stellte sich vor. Diese Aktion sollte verdeutlichen, daß im Bereich der Partnerschaftsarbeit der persönliche Kontakt von großer Wichtigkeit ist.

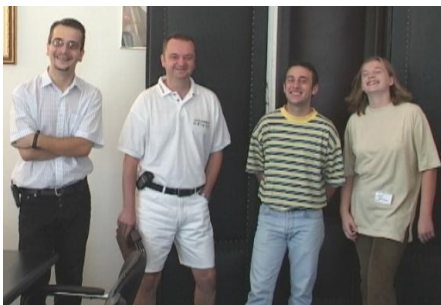
Wir haben uns danach methodisch und strukturiert mit dem Themenkomplex beschäftigt. Wichtig im Bereich der Partnerschaften ist, daß man sich im Vorfeld genau überlegt, mit wem - mit welcher Organisation - man Kontakt aufnehmen möchte: „Die Chemie muss stimmen“. Ist man erst eine Partnerschaft eingegangen, ist es wichtig, daß man die kontinuierliche Zusammenarbeit pflegt. Die Partnerschaft darf nicht zu einer „Einbahnstraße“ degradiert werden. Jedes Glied in der Zusammenarbeit muss aktiv sein und eigene Akzente setzen.



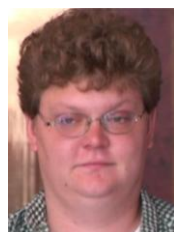
Der zweite Schwerpunkt unseres Arbeitskreises beschäftigte sich mit dem umfangreichen Komplex der Finanzierung. Unsere Referenten informierten uns über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten. Dies möchte ich hier in Stichworten wiedergeben:

- Gemeinde, Kreis, Land, Staat, EU, International
- lokal, regional, national
- Stiftungen
- Sponsoren
- Eigenleistung

Der abschließende Punkt unseres Seminars bestand in einem Referat über die Förderprogramme der Europäischen Union.



Zusammenfassend kann man sagen, daß die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Jugendaustausch und Partnerschaften“ zahlreiche neue Informationen über Partnerschaftsmöglichkeiten und Finanzierungsquellen erhalten haben. Diese neuen Einsichten werden mit großer Wahrscheinlichkeit von einigen Teilnehmern in die Praxis umgesetzt werden.



Zusammenfassung:

Jan Diedrichsen
(Dänemark)

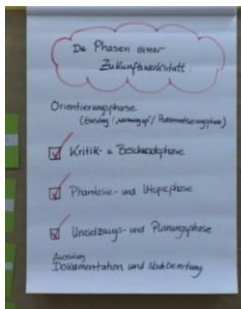
Gruppe 4
**„Zukunftswerkstätten
als Methode der Jugendarbeit“**

Gruppenleiter:

Hans-Wilhelm Andresen



1. Zukunft. Wo ist sie beschrieben? (Science fiction u.s.w.)
Wir fahren mit Flößen.
Worauf müssen wir Rücksicht nehmen, um das Ziel zu erreichen?
2. Was bedeutet eine Zukunftswerkstatt?



3. Die Phasen, in denen man eine Zukunftswerkstatt bilden kann.
 - Einstieg: Orientierungsphase (Spiele zum Kennenlernen, Entspannen).
 - i. Kritik- und Beschwerdephase
 - ii. Utopiephase
 - iii. Planungs- und Umsetzungsphase.

Zusammenfassung:

Olga Silantieva
(Russland)



Diese Dokumentation und Handreichung ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe 5, „Dokumentation und Medienarbeit“. Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben. Damit möchten wir, außer unserer Arbeitsgruppe, auch einige Freunde erwähnen, die uns mit Soft- und Hardware unterstützt haben. Diese sind Dan Varga (TV Arad) und Cristian Pop (CCIA Arad). Wir hoffen, daß unsere Arbeit Euch auch von Nutzen sein wird, oder wenigstens daß Ihr beim Durchblättern dieser Zeitschrift die schönsten Momente von „Miteinander 2000“ wiedererlebt, bzw. nacherleben könnt.

Auf Wiedersehen, bis "Miteinander 2001" !



PRIMĂRIA MUNICIPIULUI ARAD

2900 Arad - România • bd. Revoluției 75 • tel. +40-57-281.850; 252.223 • fax +40-57-253.842

Către,
Cercul cultural "BANAT – JA" ROMÂNIA
În atenția d-nei Pompilia Szellner

Vă mulțumesc pentru invitația de a participa la manifestarea organizată de D-voastră, de a cărei organizare am fost plăcut impresionat, prilej cu care Vă felicit și Vă doresc să aveți parte de cât mai multe realizări în viitor.

Cu respect,

Emanoil Voicu,
Viceprimar al Municipiului Arad

An den
Arbeitskreis Banat-JA Rumänien,
zu Händen von Frau Pompilia Szellner

Ich möchte Ihnen für die Einladung danken, an der von Ihnen organisierten Veranstaltung teilzunehmen, von deren Durchführung ich angenehm beeindruckt war. Mit dieser Gelegenheit möchte ich Sie beglückwünschen und Ihnen möglichst viele Erfolge für die Zukunft wünschen.

Hochachtungsvoll,

Emanoil Voicu,
stellvertretender Bürgermeister der Stadt Arad

Impressum:

Verantwortlicher Redakteur,
Fotos und Layout:

Adrian Ardelean

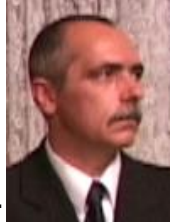


Übersetzung,
Layout und Druck:

Michael Szellner



Lektorat und Korrektur:
Manfred Engelmann, M.A.

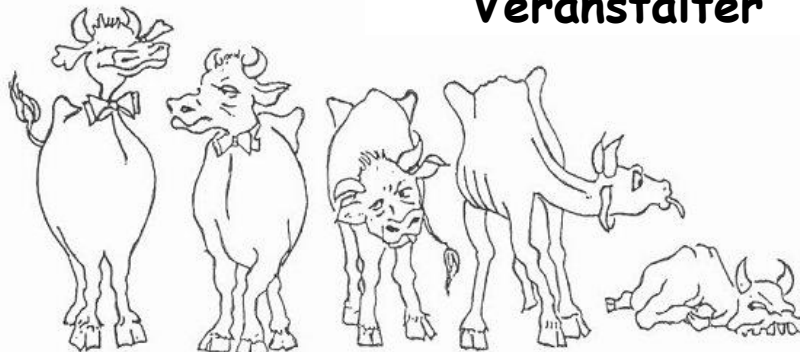


Herausgeber:

A.K. Banat-JA e.V., Rumänien

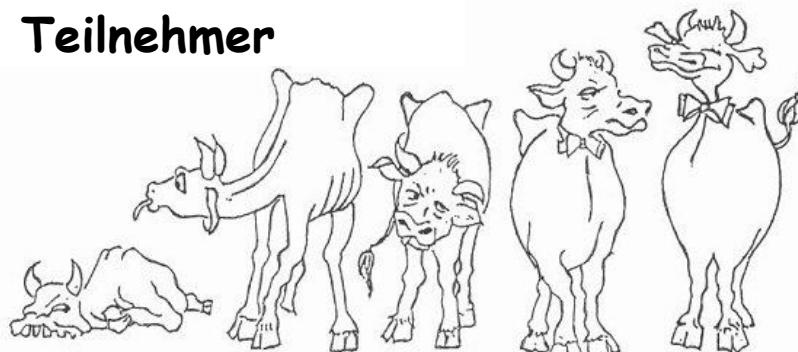


Veranstalter



Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Montag

Teilnehmer



Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Montag

Wenigstens am Samstag konnten wir
gut MITEINANDER auskommen...

Bis jetzt haben Sie gelesen, was wir über uns geschrieben haben – eine Sicht „von Innen“. Sehen Sie auf den nächsten Seiten die Meinungen über „Miteinander 2000“ „von Außen“. Schauen wir nach, was in der Presse „über uns“ erschienen ist.